

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2017/18

29.06.2018

22. Stück

Curriculum gem. § 35 Z 28 HG 2005 idgF Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung mit den Vertiefungsoptionen ERWACHSENENBILDUNG und WEITERBILDUNGSMANAGEMENT

und

INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG gem. § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol
Prof. Mag. Thomas Schöpf
Rektor

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck

Curriculum gem. § 35 Z 28 HG 2005 idgF
Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung
mit den Vertiefungsoptionen
ERWACHSENENBILDUNG und
WEITERBILDUNGSMANAGEMENT


SKZ 129 200 707

und

INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG

SKZ 129 200 700

gem. § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF



Beschluss durch das Hochschulkollegium
der PH Tirol
15. Dez. 2017

Genehmigung durch das Rektorat
der PH Tirol
09. Jän. 2018



Koordination

Regine Mathies, Ingrid Hotarek, Nadja Pitzer

Abkürzungsverzeichnis

MA.....	Masterarbeit
MEd.....	Master of Education
BW	Bildungswissenschaften
EC	European Credit
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Application-Points oder -Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktiken
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freies Wahlpflichtfach
HG.....	Hochschulgesetz
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
idgF	in der geltenden Fassung
iVm.....	in Verbindung mit
LVoPI	Lehrveranstaltung ohne Prüfungsimmanenz
LVPI	Lehrveranstaltung mit Prüfungsimmanenz
M.....	Modul
M-Art	Modulart
PM.....	Pflichtmodul
PPS.....	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Seminar
SWSt.....	Semesterwochenstunde(n)
UE	Übung
VO	Vorlesung
WM.....	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Inhalt

1.	Bezeichnung und Gegenstand.....	5
2.	Qualifikationsprofil (gem. § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF)	5
2.1.	Spezifika der Berufspädagogik	5
2.2.	Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	6
2.3.	Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden	6
2.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability).....	6
2.5.	Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzept.....	7
2.6.	Kompetenzprofil.....	8
2.7.	Masterniveau (gem. Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors 2004).....	8
3.	Allgemeine Bestimmungen	9
3.1.	Dauer und Umfang des Studiums	9
3.2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	9
3.3.	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	9
3.4.	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	9
3.5.	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)	9
3.6.	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen	9
3.7.	Fernstudien	10
3.8.	Auslandsstudien - Mobilität	10
3.9.	Pädagogisch-praktische Studien	10
3.10.	Masterarbeit.....	11
3.11.	Abschluss und akademischer Grad von Masterstudien.....	11
4.	Aufbau und Gliederung des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung.....	12
4.1.	Modulübersicht.....	12
4.2.	Empfohlener Studienverlauf	12
4.3.	Lehrveranstaltungsübersicht.....	13
4.4.	Modulbeschreibungen	15
1.1.1.	Pflichtmodule	16
1.1.2.	Ausbildungsziel der Vertiefung: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement.....	17
1.1.3.	Ausbildungsziel der Vertiefung: Inklusive berufliche Bildung.....	22
1.1.4.	Wahlpflichtmodule.....	27
5.	Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF).....	37
5.1.	Geltungsbereich	37
5.2.	Begriffsbestimmungen	37
5.3.	Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen.....	37
5.3.1.	Lehrveranstaltungsprüfungen.....	37
5.3.2.	Kommissionelle Prüfungen	38
5.4.	Informationsverpflichtungen	38

5.5. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	38
5.6. Leistungsbeurteilung.....	39
5.7. Pädagogisch-praktische Studien	39
5.7.1. Berufserkundung und –erprobung im Rahmen von Lehrübungen	39
5.8. Prüfungswiederholungen	39
5.9. Rechtsschutz und Nichtigkeitsklärung von Beurteilungen	40
5.10. Masterarbeit.....	40
5.11. Veröffentlichung der Masterarbeit	41
5.12. Verteidigung der Masterarbeit Defensio.....	41
5.13. Abschluss des Masterstudiums und Graduierung.....	42
6. In-Kraft-Treten.....	42
7. Übergangsrecht für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien.....	42

1. Bezeichnung und Gegenstand

Die Pädagogische Hochschule Tirol bietet mit Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder Bachelor- und Masterstudien gem. § 38 Abs. 1 HG 2005 idgF nach internationalen Standards zur Erlangung eines Lehramtes an (vgl. § 8 HG 2005 idgF).

Das vorliegende Curriculum regelt die Ausbildung in den zwei alternativ zu wählenden Vertiefungsbereichen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung

ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT und

INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG

und stellt auf die Vertiefung der im Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung erworbenen Kompetenzen ab.

2. Qualifikationsprofil (gem. § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF)

Eine der zentralsten Aufgaben im Bildungssystem stellt die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung dar. Qualität und Bedeutung von Erziehung und Unterricht im engeren Sinn und Qualität von Schulen im Allgemeinen stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Qualifikation der im Bildungssystem tätigen Personen. Die zunehmende Komplexität der Ausbildungsinhalte und -situationen in einer globalisierten Gesellschaft erfordert einen Professionalisierungsschub des Lehrberufs.

Eine wissenschaftliche Vertiefung von Theorien, Methoden und Instrumenten einer kompetenz-, diversitäts-¹ und bildungsorientierten Berufsvorbereitung, wie sie im vorliegenden Curriculum verankert ist, ermöglicht es den zukünftigen Lehrer/innen, ihr im Bachelorstudium erworbenes Kompetenzprofil zu vertiefen und ihre Berufsfähigkeit wissenschaftlich fundiert auszubauen.

2.1. Spezifika der Berufspädagogik

Die Berufspädagogik als Wissenschaft und Praxis der Berufserziehung fokussiert eine inhaltliche Qualität des Berufsbegriffs und nimmt ihren Ausgang bei der Berufskompetenz. Lernen und Lehren in der Berufsbildung stellt den Zusammenhang von Beruf – im Sinne einer umfassenden Beruflichkeit mit offenen Gestaltungselementen – und Lernen in den Mittelpunkt.

Im Professionalisierungsprozess von Lehrer/innen der Berufsbildung geht es darüber hinaus nicht nur darum, zukünftige Lehrer/innen mit jenen Kompetenzen auszustatten, die notwendig sind, um der Komplexität und sozialen Intensität, die im Unterrichtsgeschehen wirken, verantwortungsvoll und aktiv begegnen zu können, Professionsorientierung in der beruflichen Bildung bedeutet auch, Fragen konkreter beruflicher Profile im Kontext stetiger ökonomischer Modernisierungsprozesse zu bearbeiten.

Die berufliche Ausrichtung im vorliegenden Curriculum stellt daher die Professionalisierung für den Lehrer/innenberuf ins Zentrum, intendiert aber gleichzeitig eine kontinuierliche Bearbeitung und Reflexion dieses Professionalisierungsprozesses im Spiegel des permanenten ökonomischen Wandels und den damit einhergehenden Veränderungen in den jeweiligen beruflichen Kompetenzspektren, für welche Schüler/innen in der Sekundarstufe Berufsbildung aber auch Erwachsene in lebensbegleitenden Lernprozessen auszubilden sind.

¹ Der in diesem Curriculum verwendete Diversitäts-Begriff stellt auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen, Interkulturalität und Heterogenität im Sinne einer intersektionalen Bearbeitung ab.

In den Vertiefungsbereichen ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT und INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung

wird diesem Anspruch u. a. durch die stetige Verzahnung fachwissenschaftlicher mit berufspraktischen, fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Inhalten sowie einer nachhaltigen Kooperation mit dem berufsbildenden Schulwesen und anderen relevanten ‚Stakeholdern‘ Rechnung getragen. Diese integrative Vertiefung der Inhalte auf Masterniveau komplettiert die Berufsbefähigung.

2.2. Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Ausbildungsziel des Masterstudiums in den Vertiefungsbereichen ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT und INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG ist eine vertiefte wissenschaftliche, theorie- und methodengestützte Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolvent/innen in Wissenschaft und Praxis sicherzustellen.

Internationale Standards konturieren Lehre und Forschung durchgängig.

Im Zentrum steht die Vertiefung des professions- und wissenschaftsorientierten Wissens und Könnens im Sinne einer doppelten Professionalisierung² mit dem Ziel umfassende berufliche Handlungskompetenz in pädagogischen Berufsfeldern zu erlangen.

Das Studium orientiert sich sowohl am jeweiligen Forschungsgegenstand der relevanten Disziplinen als auch an den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen bzw. den Ausbildungsplänen von Erwachsenenbildungseinrichtungen und gewährleistet durch die im modularisierten Studienaufbau realisierte Vernetzung und wissenschaftlich fundierte Vertiefung von systematischem Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien den Anschluss an das Wissenschaftssystem wie auch an die pädagogische Praxis.

2.3. Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Absolvent/innen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung in den Vertiefungsbereichen ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT und INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG verfügen über Expert/innenwissen in ihrem Arbeits- und Lernbereich sowie über Wissen aus anderen Disziplinen, das sie für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte und Funktionsbereiche einsetzen können. Durch die selbstständige Aneignung und kritische Reflexion neuer Informationen und Erkenntnisse sind sie in der Lage, zu Innovationen in ihrem Arbeits- und Lernbereich beizutragen. Darüber hinaus erlangen Absolvent/innen dieses Masterstudiums die Befähigung, die Operationalisierung strategischer Entscheidungen zu kontrollieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen.³

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums vertieft die Inhalte aus dem Bachelorstudium in pädagogisch relevanten Querschnittsthemen und fundiert somit die Qualifikation für den Unterricht in der Sekundarstufe Berufsbildung sowie in sonstigen facheinschlägigen Berufsfeldern im Bildungssystem.

Des Weiteren ist mit dem Studienabschluss die Berechtigung zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums gemäß den jeweiligen Studienbestimmungen der anbietenden Institution verbunden.

Durch die inhaltliche Ausrichtung der Studien sind die Anforderungen gem. Anlage 2 zu § 38 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) 1948 idgF erfüllt (vgl. auch Pkt. 2.5).

2.4. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Den Lehrer/innen in der Berufsbildung kommt besondere Bedeutung zu, weil die Qualität der beruflichen Bildung ein wesentlicher Faktor für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsleistung eines Landes ist. Gleichzeitig sind die Systeme beruflicher Bildung gerade in sozial- und bildungspolitischer Hinsicht besonders bedeutsam, integrieren sie doch (im deutschsprachigen Raum) den weitaus größten Anteil der nachfolgenden Generation in Arbeitswelt und Gesellschaft.

² Professionalisierung durch die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Inhalten und Diskursen, die eine distanzierte und aus anerkannten Theorien abgeleitete Analyse, Entscheidung und Begründung ermöglicht und Professionalisierung durch die Umsetzung in der Praxis, also in der konkreten Beziehungs- und Unterrichtsarbeit

³ NQR-Niveau VII

Vertiefung ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT

Demographische Entwicklungen und die kontinuierlich steigenden Anforderungen, die die Wissensgesellschaft an jede/n Einzelne/n stellt, machen aber auch die Dringlichkeit lebensbegleitender Bildung, und damit den Bedarf von Expert/innen und Experten in der beruflichen Erwachsenenbildung (z. B. Sonderformen von berufsbildenden Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, erwachsene Quereinsteiger/innen an berufsbildenden Schulen), deutlich. Lebensbegleitendes Lernen ist individuell bereichernd und beruflich nützlich und trägt dazu bei, dass die Potenziale von Menschen länger nutzbar sind und die persönliche Lebensqualität steigt. Eine professionelle akademische Ausbildung für die in diesen Feldern tätigen Lehrenden ist ein wesentlicher Faktor für die aktive gesellschaftliche Teilhabe jeder/jedes Einzelnen sowie für den Prozess zur Förderung (neuer) Kompetenzen zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit.

Vertiefung INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG

Die wirkliche Teilhabe an einer freien Gesellschaft ist ein Grundrecht aller Menschen und bedingt, auf die verschiedenen Bedürfnisse der/des Einzelnen einzugehen und die Entwicklung der jeweils individuellen Potentiale zu fördern. Das erfordert vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher Differenzverhältnisse die Berücksichtigung unterschiedlichster Heterogenitätsdimensionen und deren intersektionale Bearbeitung ohne zu homogenisieren, festzulegen oder zu stereotypisieren, damit gesellschaftliche Ausschlussprozesse in ihren Überschneidungen und ihrer Relevanz für die Berufsbildung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von inklusiver Bildung bearbeitbar werden. Eine wesentliche Moderatorvariable für das Gelingen dieses ‚Bearbeitungsprozesses‘ ist die pädagogische Haltung von entsprechend akademisch ausgebildeten Lehrer/innen, die sich der besonderen Herausforderung des ‚Beruflichen‘ im Kontext beruflicher Bildung bewusst und positiv stellen.

Das Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung in allen Fachbereichen in Verbindung mit dem Masterstudium Berufsbildung in den Vertiefungsbereichen ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT und INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG ist eine hochschulische Berufsqualifizierung bei gleichzeitiger Wahrung akademischer Standards auf Masterniveau. Die Absolventinnen und Absolventen sind Expert/innen, die den pädagogischen Anspruch einer professionellen beruflichen Erwachsenenbildung bzw. einer inklusiven beruflichen Bildung permanent im Spiegel aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen reflektieren und die eigene Bildungsarbeit innovativ, strategisch durchdacht und wissenschaftlich begründet kontextualisieren.

Das Studium stellt daher Beschäftigungsfähigkeit im Sinne einer generativen Kompetenz, wandelnde Anforderungen innerhalb des Berufs erfolgreich zu bewältigen, sicher.

Das Angebot erfolgt nach Maßgabe des Bedarfs, der die stetig steigende Schüler/innenzahl an berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen hat. Dabei nimmt die Pädagogische Hochschule Tirol insbesondere Beachtung auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.

2.5. Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzept

Die im Curriculum verankerte hochschuldidaktische Konzeption stellt die Lernenden ins Zentrum von Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzepten.

Forschendes Lernen rahmt dieses Konzept methodisch: Die Haltung des forschenden Lernens befähigt die Studierenden, Theoriewissen für die Analyse und Gestaltung des Berufsfeldes nutzbar zu machen unter gleichzeitiger Beachtung des Respekts vor der „nicht zu verdinglichen Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Lehrenden [...]“ (Boelhaue 2005). Im Fokus der Didaktik forschenden Lernens steht die Entwicklung und Entfaltung reflexiver Kompetenzen für die zukünftige Berufstätigkeit.

Diesen Anforderungen wird im Rahmen eines Studiums entsprochen, dessen Grundlage ein modularisiertes (vgl. § 4 Abs. 2 HCV 2013 idgF), kompetenzorientiertes Curriculum (vgl. § 42 Abs. 3 HG 2005 idgF) ist, das eine intensive und nachhaltige Verzahnung aller Studienfachbereiche forciert. Die konsequente Zusammenschau und Vernetzung bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer sowie pädagogisch-praktischer Studienteile ermöglicht eine vertiefte, durchgängige Relationierung von Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien. Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau im jeweiligen Modul.

Auch das Beurteilungskonzept stellt die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt: Wesentliches Kriterium des kompetenzorientierten Beurteilungskonzepts in der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Tirol ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Die Beurteilung basiert auf Leistungsfeststellungskonzepten, die Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund stellen. Die Leistungsfeststellungskonzepte werden entlang der im Curriculum festgelegten Kompetenzen im Rahmen von Modulanforderungen von den verantwortlichen Lehrenden im Modul festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe auch Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f).

2.6. Kompetenzprofil

Die in der Ausbildung der Sekundarstufe Berufsbildung zu erwerbenden Kompetenzen werden – dem grundgelegten Professionalisierungsanspruch entsprechend – entlang der im EPIK-Modell normierten Kompetenzfelder, sog. Domänen – dargelegt. Ergänzt wird das Profil mit der für die Berufsbildung unabdingbaren Domäne der fachbereichsspezifischen Kompetenzen, die die Fachwissenschaften sowie die Berufsfeld- und Fachdidaktiken umfassen. Dieses Kompetenzprofil umfasst daher inhaltlich alle im Dienstrecht normierten professionsorientierten Kompetenzen (vgl. Anlage 2 zu § 38 VBG).

Das Kompetenzprofil wird wie im Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung konturiert von den Domänen

- PROFESSIONSBEWUSSTSEIN: Sich als Expertin/Experte wahrnehmen
- REFLEXIONS- UND DISKURSFÄHIGKEIT: Das Teilen von Wissen und Können
- KOOPERATION UND KOLLEGIALITÄT: Die Produktivität von Zusammenarbeit
- DIFFERENZFÄHIGKEIT: Der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden
- PERSONAL MASTERY: Die Kraft individueller Könnerschaft
- FACHBEREICHSSPEZIFISCHE Kompetenzen: Berufsfeld- und fachdidaktische Kompetenzen.

Im Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung stehen in jeder Domäne – dem Masterniveau entsprechend – verstärkt wissenschaftliche Reflexion, Forschungsstrategien und Forschungsmethoden im Vordergrund.

2.7. Masterniveau (gem. Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors 2004)

Mit dem Masterabschluss erlangen die Studierenden die Befähigung

- Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext;
- ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anzuwenden;
- Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung berücksichtigen;
- ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig zielgruppenspezifisch zu kommunizieren;
- Lernstrategien einzusetzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien im Sinne eines ‚Lebenslangen Lernens‘ selbstbestimmt und autonom fortzusetzen (siehe dazu auch Pkt. 2.2 NQR).

Damit ist auch die Niveaustufe VII des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Framework (EQF) erreicht.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 in der geltenden Fassung.

3.1. Dauer und Umfang des Studiums

Das Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung in den Vertiefungsbereichen ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNGSMANAGEMENT und INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG umfasst 60 ECTS-AP.

Die Mindeststudiendauer beträgt zwei Semester bzw. im Falle eines berufsbegleitenden Angebotes vier Semester (vgl. § 9 Abs. 9 HG 2005 idGF).

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 56 HG 2005 idGF durch das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der PH Tirol.

3.2. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung ist für beide Vertiefungsoptionen die Absolvierung eines Bachelorstudiums Sekundarstufe Berufsbildung mit einem Arbeitsaufwand von 240 ECTS-AP.

3.3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für Absolvent/innen von anderen, fachlich in Frage kommenden, gleichwertigen Studien, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen wurden, kann das Rektorat besondere Zulassungsvoraussetzungen festlegen, sofern die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit kann mit der Auflage von Prüfungen verbunden werden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (vgl. § 52a Abs. 1 HG 2005 idGF).

3.4. Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idGF hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblaetter.

3.5. Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP oder ECs) zugeteilt. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden, die für einen ECTS-AP erbracht wird, umfasst die Lehrveranstaltungszeiten (Kontakt- oder Präsenzzeiten) und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung für diese erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen (Selbststudienanteil). Die Präsenz- bzw. Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Lehrveranstaltungswoche im Semester.

3.6. Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Ein Modul besteht entsprechend dem grundgelegten Professionalisierungsverständnis vorwiegend aus mehreren – mindestens jedoch zwei – Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungstypen/-formate orientieren sich am intendierten Kompetenzprofil des Moduls.

Die im vorliegenden Curriculum festgemachten Lehrveranstaltungsformate sind Vorlesungen, Seminare, Übungen.

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, sie liegt jedoch in der Verantwortung der/des Studierenden.

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Teilungsziffer 20; Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind am Beginn der Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist die/der Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die in den Modulbeschreibungen normierte Lernform der ‚seminaristischen Interaktivität‘ umfasst z. B. Literaturrecherchen oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung und Bearbeitung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl eigenständig als auch im Team oder in Projekten erfolgen.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Teilungsziffer 10; Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind am Beginn der Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist die/der Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Im Falle einer berufserkundenden oder berufserprobenden Veranstaltung in pädagogischen Berufsfeldern beträgt die Teilungsziffer 4.

Die in den Modulbeschreibungen normierte Lernform der ‚handlungsorientierten Übungen‘ fokussiert daher den Transfer erworbenen Wissens in praktisches Können in Einzel-, und/oder Partner- und/oder Gruppenarbeit.

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

3.7. Fernstudien

Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme berufserkundender und berufserprobender Ausbildungsteile – können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF).

3.8. Auslandsstudien - Mobilität

Die Pädagogische Hochschule Tirol fördert die Mobilität von Studierenden und empfiehlt die Absolvierung von Auslandsstudien (§ 9 Abs. 5 HG 2005 idgF). Über den Antrag auf Anrechnung von im Ausland absolvierten Studienteilen hat das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol zu erkennen.

3.9. Pädagogisch-praktische Studien

a) Konzept

Die pädagogisch-praktischen Studien repräsentieren jenen lernorganisatorischen Handlungsraum, der Erkundung und Orientierung, Erfahrung, Reflexion und Bewährung von pädagogischem Handeln – also Lernen im Medium der Handlung – ermöglicht.

Durch ihre integrative Verankerung ermöglichen sie den Kompetenzerwerb in der Verschränkung der Studienfachbereiche und stellen derart optimale lernorganisatorische Bedingungen für eine sinnstiftende Synthesisierung von Theorie und Praxis, von Wissen und Können dar.

Intendiert ist die Vertiefung der forschenden Haltung, des wissenschaftlich-reflexiven Habitus sowie des Habitus routinisierten praktischen Könnens durch die intensivierte Realisierung von Unterricht innerhalb des Aktion-Reflexion-Zyklus. Die Praxis wird zum Forschungsfeld, in dem durch reflexive und vertiefte theoriegeleitete Zugriffe permanent neue Erkenntnisse möglich sind.

Die pädagogisch-praktischen Studien werden im Rahmen von begleitenden Lehrveranstaltungen von qualifizierten Lehrenden entsprechend betreut, wodurch die Identitätsstiftung im Lehrberuf und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung begünstigt werden.

b) Nachweis

Insgesamt umfassen die pädagogisch-praktischen Studien im vorliegenden Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung 10 ECTS-AP.

3.10. Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung ist in den Vertiefungsbereichen eine Masterarbeit zu verfassen und zu verteidigen. Die vorgesehene Arbeitsleistung umfasst insgesamt 25 ECTS-AP, wobei 2 ECTS-AP davon für ein begleitendes Forschungsseminar vorgesehen sind.

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Masterarbeit sind in der Prüfungsordnung, Pkt. 5.10 geregelt.

3.11. Abschluss und akademischer Grad von Masterstudien

Das Masterstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) für die Sekundarstufe Berufsbildung ab (vgl. § 35 Z 16 HG idGF).

4. Aufbau und Gliederung des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung

4.1. Modulübersicht

Modulübersicht										
Kurzz.	Modultitel	Sem	M-Art	SWSt	ECTS-AP					
					BW	FW	FD	PPS	MA	Σ
M 01	Berufsbildungsforschung	1	PM	4	5					5
M 02 E/W IB	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 1	1	PM	7	4		3	3		10
	Inklusive berufliche Bildung 1									
M 03 E/W IB	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 2	2	PM	7	4		3	3		10
	Inklusive berufliche Bildung 2									
WPM 04	Wahlpflichtmodul 1	1	WPM	3	2		1	2		5
WPM 05	Wahlpflichtmodul 2	2	WPM	3	2		1	2		5
M 06	Masterabschluss	1/2	PM	2	2				23	25
Σ				26	19		8	10	23	60

4.2. Empfohlener Studienverlauf

Sem	Studienverlauf			MA
2. Semester	M 03 E/W Vertiefung Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 2 10 ECTS-AP	WPM 05 Wahlpflichtmodul 2 5 ECTS-AP	M 06 Masterabschluss 25 ECTS-AP	
	M 03 IB Vertiefung Inklusive berufliche Bildung 2 10 ECTS-AP			
1. Semester	M 02 E/W Vertiefung Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 1 10 ECTS-AP	WPM 04 Wahlpflichtmodul 1 5 ECTS-AP		
	M 02 IB Vertiefung Inklusive berufliche Bildung 1 10 ECTS-AP			
	M 01 Berufsbildungsforschung 5 ECTS-AP			

4.3. Lehrveranstaltungsübersicht

	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP	Semester
Pflichtmodule						
M 01	Berufsbildungsforschung					
	a)	Perspektiven der Berufsbildungsforschung	VO	1	1	1
	b)	Perspektiven der Berufsbildungsforschung	SE	1	2	1
	c)	Aktuelle Herausforderungen der beruflichen Bildung	SE	2	2	1
M 02 E/W	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 1					
	a)	Grundlagen der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung	VO	1	2	1
	b)	Didaktik der Erwachsenenbildung	SE	2	3	1
	c)	Weiterbildungsmanagement	SE	2	2	1
	d)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	2	3	1
M 02 IB	Inklusive berufliche Bildung 1					
	a)	Inklusion in der beruflichen Bildung	VO	1	1	1
	b)	Inklusion an beruflichen Schulen	SE	2	3	1
	c)	Individualisierung und Differenzierung	SE	2	3	1
	d)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	2	3	1
M 03 E/W	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 2					
	a)	Vertiefung Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung	VO	2	2	2
	b)	Weiterbildungsmanagement	SE	2	3	2
	c)	Interkulturelle Weiterbildung	SE	1	2	2
	d)	Projektarbeit	UE	2	3	2
M 03 IB	Inklusive berufliche Bildung 2					
	a)	Inklusion in der beruflichen Bildung	VO	1	1	2
	b)	Verhaltensauffälligkeiten und Diskriminierungspotenziale	SE	2	2	2
	c)	Pädagogische Diagnostik und Beratung	SE	2	4	2
	d)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	2	3	2
Wahlpflichtmodule						
WPM 04 A	Motivation und Lernen					
	a)	Motivationstheorien	VO	1	1	1
	b)	Motivation und Lernen	SE	1	2	1
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1	2	1
WPM 04 B	Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit					
	a)	Aspekte kultureller Vielfalt	VO	1	1	1
	b)	Migrationspädagogische Programmatiken für den Unterricht	SE	1	2	1
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1	2	1

		Leseförderung				
WPM 04 C	a)	Lesekompetenz	VO	1	1	1
	b)	Lehr-/Lernsettings zur Diagnose und Förderung der Lesekompetenz	SE	1	2	1
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1	2	1
		Lern- und Verhaltensdiagnostik				
WPM 04 D	a)	Lern- und Verhaltensdiagnostik	VO	1	1	1
	b)	Lern- und Verhaltensdiagnostik	SE	1	2	1
	c)	Interventionskonzepte	UE	1	2	1
		Individuelle Lernbegleitung				
WPM 05 A	a)	Konzepte der Lernbegleitung	VO	1	1	2
	b)	Lerndiagnose und Lernmanagement	SE	1	2	2
	c)	Prozessbegleitung und Beratung	UE	1	2	2
		Migration und Berufsbildung				
WPM 05 B	a)	Interkulturelle und diversitätsorientierte Berufsbildung	VO	1	1	2
	b)	Identität und Subjekt in der Migrationsgesellschaft	SE	1	2	2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1	2	2
		Betriebspädagogik				
WPM 05 C	a)	Betriebliche Bildungsprozesse	VO	1	1	2
	b)	Betriebliche Bildungsprozesse Fachdidaktik	SE	1	2	2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1	2	2
		Freies Wahlpflichtmodul				
WPM 05 D	a)	Freies Wahlpflichtfach	FWF		5	2
Pflichtmodul Masterabschluss						
		Masterabschluss				
M 06	a)	Forschungswerkstatt	SE	2	2	1/2
	b)	Masterarbeit und Defensio	MA		23	1/2
Summen				26	60	

4.4. Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über

- Modulniveau
- Modulart
- Modulstufe
- Semesterdauer
- Semesterzuordnung
- Voraussetzungen
- Inhalte
- Lernergebnisse/Kompetenzen
- Lehr-/Lernmethoden
- Leistungsnachweise
- Sprache

Detaillierte Informationen und Hinweise zu den Inhalten finden sich im zugehörigen Studienhandbuch bzw. in den Lehrveranstaltungs-Profilen.

1.1.1. Pflichtmodule

Modulbeschreibung										
Kurzzeichen		Modulbeschreibung								
M 01		Berufsbildungsforschung								
Niveau		Modulart				Modulstufe				
Mastermodul		Pflichtmodul				Basismodul				
Semesterdauer		Semester		ECTS-AP		SWSt				
1		1. Semester		5		4				
Voraussetzungen										
keine										
Inhalt										
a) Vorlesung: Felder der Berufsbildungsforschung; Demografie und Entwicklung der Berufsausbildung b) Seminar: wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der Vorlesungsthemen c) Seminar: forschungsgeleitete Bearbeitung aktueller Herausforderungen in der beruflichen Bildung (unter Berücksichtigung adäquater Forschungsmethoden)										
Lernergebnisse/Kompetenzen										
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben, analysieren und bewerten auf Basis aktueller Forschungsbefunde ausgewählte Felder der Berufsbildungsforschung im Spiegel demografischer Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Perspektiven der Berufsausbildung in der Wissensgesellschaft. - wenden ihr theoretisches und praktisches Wissen im Kontext der Berufsbildungsforschung wissenschaftlich fundiert und reflektiert an. - bearbeiten aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung im Spannungsfeld von Berufsbildungspolitik, Berufsbildungsplanung und Berufsbildungspraxis unter Anwendung adäquater Forschungsmethoden und erweitern bzw. vertiefen dergestalt ihr forschungsmethodisches Handlungsrepertoire. - setzen sich theoriegeleitet mit der Multidisziplinarität der Berufsbildung auseinander und nehmen fundiert und differenziert Stellung zu den damit verbundenen Herausforderungen. 										
Lehr- und Lernmethoden										
Vorlesung Seminaristische Interaktivität Selbststudium										
Leistungsnachweise										
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.										
Sprache(n)										
Deutsch										
durchführende Institutionen										
Pädagogische Hochschule Tirol										
Modul	Lehrveranstaltungen			Typ	SWSt	ECTS-AP				
M 01	Berufsbildungsforschung					BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Perspektiven der Berufsbildungsforschung		VO	1	1				1
	b)	Perspektiven der Berufsbildungsforschung		SE	1	2				2
	c)	Aktuelle Herausforderungen der beruflichen Bildung		SE	2	2				2
	Summen				4	5				5

1.1.2. Ausbildungsziel der Vertiefung: Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement

Im Vertiefungsbereich ‚Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement‘ setzen sich die Studierenden mit aktuellen Erkenntnissen, Methoden und Instrumenten der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsfor- schung sowie des Weiterbildungsmanagements auseinander.

Sie analysieren die unterschiedlichen Gestaltungsebenen, Rahmenbedingungen und spezifischen Wirkungen beruflicher Erwachsenenbildung und des Weiterbildungsmanagements in den jeweiligen Gesamtzusammen- hängen und Interdependenzen und reflektieren die Herausforderungen der Weiterbildung im Spannungsfeld einer permanenten Oszillation von Verfestigung der Institutionen, Programme, Angebote und ihrer Entgren- zung. Dabei nehmen sie insbesondere berufspädagogische Herausforderungen betrieblicher und öffentlicher Weiterbildung in den Blick. Die Studierenden erarbeiten zielgruppenadäquate und zielorientierte Lehr-/Lern- settings, die sie entsprechend fundiert didaktisch und fachdidaktisch analysieren und begründen und festigen dergestalt ihr professionelles Selbstverständnis für ein pädagogisches Wirken in der Erwachsenenbildung. Zu- dem werden sie befähigt, unter dem Aspekt der Erwachsenenbildung Verantwortung für den Prozess der Qua- litätsentwicklung in schulinternen Handlungsverbänden übernehmen zu können sowie Innovationen im Ar- beits- und Lernbereich zu initiieren.

Durch die gesamthafte – auf alle Ebenen der Gestaltung ausgerichtete – wissenschaftlich fundierte Ausein- andersetzung mit den wesentlichen Aspekten von Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement erlan- gen die Studierenden nicht nur Expertise für die pädagogische Arbeit in der Erwachsenenbildung sondern ent- wickeln darüber hinaus ein reflektiertes Bewusstsein für das Verhältnis der Generationen und für Bildung als Entfaltungschance jeder/jedes Einzelnen innerhalb bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 02 E/W	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 1		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Mastermodul	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	1. Semester	10	6
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Theoretische Bezüge der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung, aktuelle Herausforderungen und Perspektiven, berufliche Erwachsenenbildung und Berufsbildung, Gestaltungsebenen des Weiterbildungsmanagements</p> <p>b) Seminar: Didaktische Ansätze in der Erwachsenenbildung und methodologische Grundlagen des Lernens Erwachsener, fachdidaktische Standards und Erwachsenenbildung</p> <p>c) Seminar: systemische, institutionelle und organisatorische Dimensionen des Lernens und der Erwachsenenbildung, Bildungsprogramme als Teil einer didaktischen Wertschöpfungskette</p> <p>d) Übung: Planung, Umsetzung und Evaluation zielgruppenadäquater didaktischer Konzepte, fachdidaktische Reflexion der Handlungsstrategien</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - klassifizieren auf Basis aktueller Forschungsbefunde grundlegende Aspekte der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung und analysieren historische Entwicklungslinien, aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven im europäischen Raum. - formulieren und beurteilen politische, soziale, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen und Wirkungen der Erwachsenenbildung theoriegeleitet und unter besonderer Bezugnahme auf die Berufsbildung. - analysieren didaktische Ansätze der Erwachsenenbildung theoriegeleitet und wenden Methoden des Lehrens und Lernens in der Erwachsenen-/Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung von Selbstbildungsstrategien und informellen Bildungswegen Erwachsener an. - identifizieren pädagogische Handlungsfelder der Erwachsenenbildung und interpretieren die jeweiligen zielgruppenspezifischen Herausforderungen theoriegeleitet. - analysieren und diskutieren Gestaltungsebenen des Weiterbildungsmanagements und erörtern institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für Kompetenzentwicklung und Lernen auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - analysieren und diskutieren ausgewählte Bildungsprogramme beruflicher Weiterbildung und beurteilen deren Relevanz für organisationales Lernen. - entwickeln auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung individualisierte, didaktisch und fachdidaktisch begründete Lehr-/Lernkonzepte und setzen diese reflektiert um. 			
Lehr- und Lernmethoden			
<p>Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen Selbststudium</p>			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Pädagogische Hochschule Tirol			

Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
					BW	FW	FD	PPS	Summe
M 02 E/W	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 1								
	a)	Grundlagen der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung	VO	1	2				2
	b)	Didaktik der Erwachsenenbildung	SE	2	1		2		3
	c)	Weiterbildungsmanagement	SE	2	1		1		2
	d)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	2				3	3
	Summen			7	4		3	3	10

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 03 E/W	Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 2		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Mastermodul	Pflichtmodul	Aufbaumodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	2. Semester	10	7
Voraussetzungen			
Verpflichtende Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen im Modul M 02 E/W			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: auf Lern- und Arbeitsfelder bezogene Bildungsprozesse aus der Perspektive des EQR und NQR</p> <p>b) Seminar: organisatorische und personenbezogene Dimensionen des Lernens in der Erwachsenenbildung; didaktische und fachdidaktische Reflexion, Personalmanagement, Personalentwicklung und Qualitätssicherung</p> <p>c) Seminar: gesellschaftliche und ökonomische Relevanz interkultureller beruflicher Weiterbildung</p> <p>d) Übung: im Kontext der Modul Inhalte zu verortende Projektarbeit, theoriegeleitete Reflexion</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erörtern Bildungsprozesse aus der Perspektive des NQR und EQR – bezogen auf Lernfelder (Studien) und Arbeitsfelder (berufliche Qualifikationen). - zeigen die Herausforderungen der Weiterbildungsforschung im Spannungsfeld von Bedeutungsexpansion der Weiterbildung und entsprechenden Forschungsaktivitäten auf. - veranschaulichen organisatorische Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Weiterbildungsmanagements im Kontext unterschiedlicher Berufsfelder. - analysieren, diskutieren und beurteilen die sich daraus ergebenden Konsequenzen für individuelle Lernprozesse und für die Kompetenzentwicklung des Bildungspersonals auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - reflektieren ihre gewonnenen Erkenntnisse vor dem Hintergrund ihres didaktischen und fachdidaktischen Wissens. - strukturieren und analysieren die spezifischen Handlungsfelder und Verantwortungen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und einer entsprechenden Qualitätssicherung für berufliche Weiterbildungsprozesse wissenschaftlich fundiert. - demonstrieren ihr bisher erworbenes theoretisches und praktisches Wissen in Bezug auf die wesentlichen Aspekte einer interkulturellen Weiterbildung und debattieren deren gesellschaftliche und ökonomische Relevanz theoriegeleitet. - bearbeiten ein im Kontext der Modul Inhalte zu verortendes, didaktisch und fachdidaktisch begründetes Projekt, präsentieren und diskutieren die Projektergebnisse laufend und reflektieren die Projektergebnisse im Spiegel einer möglichen Realisierung kritisch. 			
Lehr- und Lernmethoden			
<p>Vorlesung</p> <p>seminaristische Interaktivität</p> <p>handlungsorientierte Übungsphasen</p> <p>Selbststudium</p>			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Pädagogische Hochschule Tirol			

Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				Summe
					BW	FW	FD	PPS	
M 03 E/W	Schwerpunkt Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement 2								
	a)	Vertiefung Erwachsenenbildung und Weiterbildungsforschung	VO	2	2				2
	b)	Weiterbildungsmanagement	SE	2	1		1	1	3
	c)	Interkulturelle Weiterbildung	SE	1	1		1		2
	d)	Projektarbeit	UE	2			1	2	3
	Summen			7	4		3	3	10

1.1.3. **Ausbildungsziel der Vertiefung:** *Inklusive berufliche Bildung*

Im Vertiefungsbereich ‚Inklusive berufliche Bildung‘ setzen sich die Studierenden auf Basis des aktuellen Standes der wissenschaftlichen Diskussion mit der integrativen und inklusiven Pädagogik auseinander und fokussieren dabei insbesondere die berufliche Bildung. Sie reflektieren ihre individuellen Alltagstheorien und Unterrichtserfahrungen zum Thema Diversität und Individualisierung und vertiefen bzw. festigen ihr diversitätsbewusstes, professionelles Selbstverständnis.

In einer vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden sowie durch die Forcierung persönlicher Erfahrungen mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen entwickeln die Studierenden Offenheit und erarbeiten lösungsorientierte Zugänge für die mannigfaltigen, diversitätsbedingten Herausforderungen in der beruflichen Bildung. Sie identifizieren lern- und leistungsfördernde sowie lern- und leistungshemmende Faktoren und konzipieren entsprechend individualisierte, fachdidaktisch begründete, inklusive Lehr-/Lernarrangements, die sie in der pädagogischen Praxis erproben und auf Basis von Evaluationsergebnissen, wissenschaftlich fundiert hinsichtlich erforderlicher Modifikationen und Gelingensbedingungen reflektieren.

Eine intersektional ausgerichtete Perspektive auf inklusive berufliche Bildung zielt darauf ab, allen Schüler/innen einen Zugang zur beruflichen Ausbildung zu ermöglichen und Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Im Rahmen des Masterstudiums ‚Inklusive berufliche Bildung‘ werden die Studierenden befähigt, differenzierte und individualisierte Lernangebote für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen zu erstellen, auf individuelle Lernausgangslagen angemessen zu reagieren sowie die unterschiedlichen Unterstützungsangebote entwicklungsadäquat anzuwenden und einzusetzen. Zudem werden sie befähigt, unter dem Aspekt der Inklusion Verantwortung für den Prozess der Qualitätsentwicklung in schulinternen Handlungsverbänden übernehmen zu können sowie Innovationen im Arbeits- und Lernbereich zu initiieren. Auf die notwendige Balance zwischen individualisiertem und gemeinsamem Lernen in sozialer Kohäsion wird dabei besonders geachtet.

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 02 IB	Inklusive berufliche Bildung 1		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Mastermodul	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	1. Semester	10	6
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Diversitätsdimensionen und berufliche Bildung, Diversität und Intersektionalität, Zielvorstellungen und Prinzipien inklusiver Pädagogik</p> <p>b) Seminar: Theorien und Modelle der Integration und Inklusion in der Berufsbildung, didaktische und fachdidaktische Analyse von Umsetzungsmöglichkeiten und -strategien an berufsbildenden Schulen, Analyse besonderer Bedarfe von Lernenden, Ursachen und Symptome von ausgewählten Lernschwierigkeiten sowie Sinnes- und körperlichen Behinderungen, Konzepte der Förderung besonderer beruflicher und praktischer Begabungen</p> <p>c) Seminar: Modelle der Individualisierung und Differenzierung, Fördermaßnahmen und Angebote bei Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen, Maßnahmen und Angebote im Kontext der Begabungsförderung, Möglichkeiten der Beobachtung, Dokumentation und Beurteilung individueller Lernentwicklungen</p> <p>d) Übung: Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht an berufsbildenden Schulen nach inklusiven didaktischen und methodischen Prinzipien, Reflexion persönlicher Vorannahmen und institutionalisierter Handlungsformen bezogen auf Diversität und Inklusion/Integration, inner- und außerschulische Einrichtungen und Initiativen</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - charakterisieren relevante Diversitätsdimensionen, begründen deren Bedeutung für Bildungs- und Lernprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte beruflicher Bildung und zeigen die Interdependenzen relevanter Diversitätsdimensionen im Bereich der beruflichen Bildung auf. - diskutieren Zielvorstellungen und Prinzipien einer inklusiven Pädagogik, analysieren diese im Spiegel berufspädagogischer Zielvorstellungen und Prinzipien und entwickeln eine inklusive, berufspädagogische Perspektive. - beschreiben auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse Theorien und Modelle der Integration sowie Inklusion in der Berufsbildung und reflektieren deren praktische Relevanz im Spiegel fachdidaktischer Standards. - strukturieren multifaktorielle Ursachen und Erscheinungsformen von Lernschwierigkeiten, Sinnes- und körperliche Behinderungen sowie Begabungen theoriegeleitet und reflektieren diese vor dem Hintergrund relevanter Diversitätsdimensionen und intersektionaler Analysen. - diskutieren pädagogische Konzepte zur Förderung besonderer beruflicher und praktischer Begabungen und beurteilen deren Relevanz für berufliche Lehr-/Lernsettings. - analysieren Modelle der Individualisierung und Differenzierung und reflektieren methodisch-didaktische Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen sowie Begabungen auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - sondieren und entwickeln Instrumente zur Beobachtung, Dokumentation und Beurteilung individueller Lernentwicklung theoriegeleitet, wenden diese an und reflektieren deren Wirkungen wissenschaftlich fundiert. - planen und begründen Lehr-/Lernsettings auf Basis der Grundprinzipien inklusiver Bildung und setzen sie reflektiert um. - nutzen für ihre inklusive pädagogische Arbeit Kooperationen mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Initiativen. 			
Lehr- und Lernmethoden			
<p>Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen Selbststudium</p>			

Leistungsnachweise									
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.									
Sprache(n)									
Deutsch									
durchführende Institutionen									
Pädagogische Hochschule Tirol									
Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
M 02 IB	Inklusive berufliche Bildung 1				BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Inklusion in der beruflichen Bildung	VO	1	1				1
	b)	Inklusion an beruflichen Schulen	SE	2	2		1		3
	c)	Individualisierung und Differenzierung	SE	2	1		2		3
	d)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	2				3	3
	Summen				7	4		3	3

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 03 IB	Inklusive berufliche Bildung 2		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Mastermodul	Pflichtmodul	Aufbaumodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	2. Semester	10	7
Voraussetzungen			
Verpflichtende Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen im Modul M 02 IB			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Ursachen und Erscheinungsformen der sozialen Konstruktion von Differenz, institutionelle Rahmenbedingungen inklusiver Bildung in Österreich, Jugendkulturen und Arbeitswelt und sozialer Lebensraum Schule</p> <p>b) Seminar: Prävention, Intervention und Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten, Relation und Interdependenz von Lernen und Verhalten, Diskriminierungspotenziale in Schule und Arbeitswelt</p> <p>c) Seminar: Inhalte, Methoden und Ziele pädagogischer Diagnostik, Konfliktmanagement, Beratungsmethoden und -techniken, lernprozessorientierte diagnostische Verfahren sowie lernprozessbegleitende Diagnostik als Grundlage inklusiver Unterrichtsorganisation, Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung, kollegiale Beratung</p> <p>d) Übung: Konzeption und Reflexion eines (individuellen) Lernentwicklungsplanes, Formulierung, Umsetzung und Evaluation konkreter Fördermaßnahmen</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren Erscheinungsformen von sozialen Differenzkonstruktionen in inklusiven schulischen Settings und reflektieren deren Ursachen und die daraus erwachsenden didaktischen Anforderungen theoriegeleitet. - skizzieren die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen inklusiver Bildung in Österreich im unterrichtlichen Handeln und beurteilen deren Relevanz für ihr inklusives, berufspädagogisches Wirken kritisch. - beschreiben Ansatzpunkte zu Jugendkulturen und Arbeitswelt und sozialer Lebensraum Schule unter dem Aspekt der Inklusion. - zeigen wissenschaftlich fundiert den Zusammenhang und die Wechselwirkungen von Lernen und Verhalten auf, erkennen Diskriminierungspotenziale in Schule und Arbeitswelt und legitimieren Interventionsmaßnahmen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener Erfahrung. - folgen den Regeln des Konfliktmanagements, treten Verhaltensproblemen präventiv und pädagogisch begründet entgegen und begründen die Interventions- und Handlungsmöglichkeiten theoriegeleitet. - beschreiben und interpretieren gesellschaftliche Differenzverhältnisse in der multikulturellen Gesellschaft theoriegeleitet und praxisorientiert. - stellen Inhalte, Methoden und Ziele pädagogischer Diagnostik dar und nutzen lernprozessorientierte Verfahren und lernprozessbegleitende Diagnostik als Ausgangspunkte differenzierter Unterrichtsgestaltung und individueller Förderung. - vergleichen wissenschaftlich fundierte Modelle und ausgewählte Methoden personenzentrierter und partizipatorischer Beratung und beraten förderbedürftige Jugendliche sowie relevante Bezugspersonen. - stimmen Lernziele und Lerninhalte auf die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ab und wenden dabei vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen und Begabungen an. - konzipieren Lernentwicklungspläne unter Berücksichtigung von außerschulischen Angeboten, formulieren unter Rekurs auf die relevanten Lehrpläne konkrete Fördermaßnahmen und integrieren diese fachdidaktisch begründet in individualisierte Unterrichtskonzepte. - kooperieren mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und bewerten die unterschiedlichen Supportsysteme kritisch. - führen wissenschaftlich begründete Selbst- und Fremdevaluationen über Unterrichtssituationen durch und geben konstruktives Feedback (über Lernprozess, Lernergebnis und Sozialverhalten). 			

Lehr- und Lernmethoden									
Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen Selbststudium									
Leistungsnachweise									
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.									
Sprache(n)									
Deutsch									
Durchführende Institutionen									
Pädagogische Hochschule Tirol									
Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
M 03 IB	Inklusive berufliche Bildung 2				BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Inklusion in der beruflichen Bildung	VO	1	1				1
	b)	Verhaltensauffälligkeiten und Diskriminierungspotenziale	SE	2	2		1		3
	c)	Pädagogische Diagnostik und Beratung	SE	2	1		1	1	3
	d)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	2			1	2	3
	Summen				7	4		3	3

1.1.4. Wahlpflichtmodule

Modulbeschreibung									
Kurzzeichen		Modulbeschreibung							
WPM 04 A		Motivation und Lernen							
Niveau		Modulart					Modulstufe		
Mastermodul		Wahlpflichtmodul					-		
Semesterdauer		Semester		ECTS-AP		SWSt			
1		1. Semester		5		3			
Voraussetzungen									
keine									
Inhalt									
a) Vorlesung: Perspektiven der Motivationsforschung, Motivationstheorien b) Seminar: handlungsorientierte und fallbasierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen c) Übung: Gestaltung und Begleitung motivationaler Lernprozesse im Berufsfeld, theoriegeleitete Reflexion									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Perspektiven der Motivationsforschung und diskutieren ausgewählte Theorien der Motivationsforschung auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - beurteilen die Relevanz dieser Theorien für den eigenen Unterricht sowie für außerschulische Lernkontexte theoriegeleitet. - erläutern die Grundlagen der Lern- und Leistungsmotivation und leiten deren Bedeutung für die eigene pädagogische Tätigkeit theoriegeleitet ab. - analysieren ihre Lehr-/Lernstrategien im Spiegel lern- und leistungsmotivierender Aspekte und begründen sie fachdidaktisch fundiert. - charakterisieren ihr eigenes Handlungsrepertoire hinsichtlich Motivationstechniken und motivationaler Lernprozesse. - gestalten, begründen und evaluieren Lern- und Lehrarrangements zur Förderung motivationale Lernprozesse und reflektieren ihre Handlungen theoriegeleitet. 									
Lehr- und Lernmethoden									
Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen Selbststudium									
Leistungsnachweise									
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.									
Sprache(n)									
Deutsch									
durchführende Institutionen									
Pädagogische Hochschule Tirol									
Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
WPM 04 A	Motivation und Lernen				BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Motivationstheorien	VO	1	1				1
	b)	Motivation und Lernen	SE	1	1		1		2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1				2	2
	Summen				3	2		1	2

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
WPM 04 B	Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Mastermodul	Wahlpflichtmodul	-	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	1. Semester	5	3
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Aspekte interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit (Sprache, Kultur, Werte, Glaube, ...), Lehr-, Lern- und Arbeitsstile in unterschiedlichen Kulturen, interkulturelle Kommunikation</p> <p>b) Seminar: migrationspädagogische Zugänge und Programmatiken für den Unterricht in heterogenen, mehrsprachigen Lerngruppen</p> <p>c) Übung: handlungsorientierte und wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung mit interkulturellem Lernen und Mehrsprachigkeit</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren und reflektieren Aspekte interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - identifizieren sprachlich-kulturelle Heterogenität als Normalfall in pluralen Gesellschaften und sind für die Herausforderungen im interkulturellen Dialog sensibilisiert. - beschreiben Lehr-, Lern- und Arbeitsstile in unterschiedlichen Kulturen und reflektieren deren Potential für das eigene unterrichtliche Handeln im Spiegel aktueller fachdidaktischer Standards. - diskutieren und beurteilen migrationspädagogische Zugänge für den Unterricht zielgruppenspezifisch und theoriegeleitet. - wenden Methoden zur sprachfreundlichen Gestaltung des Unterrichts an und reflektieren bzw. evaluieren deren Wirkung fachdidaktische begründet. - nutzen die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Lernenden als bereichernde Komponente bei der Konzeption und Umsetzung von Unterricht und erweitern ihr diesbezügliches Handlungsrepertoire. - reflektieren und evaluieren ihre Handlungen theoriegeleitet. - entwerfen fachbezogene Unterrichtskonzepte, welche die sprachlichen Fähigkeiten und die kulturelle Vielfalt der Lernenden als Bereicherung für das gemeinsame Lernen wahrnehmen und nutzen können, begründen ihre pädagogischen Entscheidungen und reflektieren die Arbeit im Team theoriegeleitet. 			
Lehr- und Lernmethoden			
<p>Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Erarbeitung der Inhalte Selbststudium</p>			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Pädagogische Hochschule Tirol			

Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
					BW	FW	FD	PPS	Summe
WPM 04 B	Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit								
	a)	Aspekte kultureller Vielfalt	VO	1	1				1
	b)	Migrationspädagogische Programmatiken für den Unterricht	SE	1	1		1		2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1				2	2
	Summen			3	2		1	2	5

Modulbeschreibung										
Kurzzeichen		Modulbeschreibung								
WPM 04 C		Leseförderung								
Niveau		Modulart					Modulstufe			
Mastermodul		Wahlpflichtmodul					-			
Semesterdauer		Semester		ECTS-AP		SWSt				
1		1. Semester		5		3				
Voraussetzungen										
keine										
Inhalt										
<p>a) Vorlesung: Lesen als Basiskompetenz, Funktionen von Lesen, Leseentwicklung, Leseprozesse, Funktionsstörungen, Lesemotivation, Selbstkonzept und Selbstwirksamkeit, Lesekompetenzmodelle, internationale Leistungsvergleiche, Diagnose von Leseschwächen, Förderung der Lesekompetenz, Messung des berufsrelevanten Lesekompetenzzuwachses</p> <p>b) Übung: handlungsorientierte, wissenschaftsbasierte und fachdidaktisch begründete Auseinandersetzung mit den Vorlesungsthemen, Gestaltung von Lehr-/Lernsettings zur Diagnose bzw. Förderung der Lesekompetenz, theoriegeleitete Reflexion</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzen										
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären wissenschaftlich fundiert Bereiche des Lesens als Basiskompetenz, Leseselbstkonzept und -selbstwirksamkeit. - beschreiben die Funktionen von Lesen, Funktionsstörungen und erörtern aktuelle Lesekompetenzmodelle und internationale Leistungsvergleiche. - analysieren und diskutieren Möglichkeiten der Diagnose von Leseschwächen und der Förderung von Lesekompetenz für Schüler/innen an beruflichen Schulen auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - diagnostizieren die individuelle Lesekompetenz und die individuellen Lernfortschritte der Lernenden unter Berücksichtigung der Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität wissenschaftlich fundiert. - entwickeln fachdidaktisch begründete Lehr-/Lernsettings zur Diagnose bzw. Förderung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schüler und rekurren dabei auf aktuelle wissenschaftliche Befunde. - wenden die entwickelten Konzepte im Berufsfeld an, evaluieren und reflektieren die Ergebnisse theoriegeleitet. 										
Lehr- und Lernmethoden										
<p>Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Erarbeitung der Inhalte Selbststudium</p>										
Leistungsnachweise										
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.										
Sprache(n)										
Deutsch										
durchführende Institutionen										
Pädagogische Hochschule Tirol										
Modul	Lehrveranstaltungen			Typ	SWSt	ECTS-AP				
WPM 04 C	Leseförderung					BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Lesekompetenz		VO	1	1				1
	b)	Lehr-/Lernsettings zur Diagnose und Förderung der Lesekompetenz		SE	1	1		1		2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien		UE	1				2	2
	Summen					3	2		1	2

Modulbeschreibung										
Kurzzeichen		Modulbeschreibung								
WPM 04 D		Lern- und Verhaltensdiagnostik								
Niveau		Modulart					Modulstufe			
Mastermodul		Wahlpflichtmodul					-			
Semesterdauer		Semester		ECTS-AP		SWSt				
1		1.. Semester		5		3				
Voraussetzungen										
keine										
Inhalt										
a) Vorlesung: Psychische Störungen im Jugendalter, Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Prävention und Intervention										
b) Seminar: Dyskalkulie, Legasthenie, LRS										
c) Übung: Präventions- und Interventionsmaßnahmen, Förderprogramme										
Lernergebnisse/Kompetenzen										
Die Studierenden										
<ul style="list-style-type: none"> - klassifizieren auf Basis aktueller Forschungsbefunde Symptomatiken und Prävalenz relevanter psychischer Störungen im Jugendalter (z. B. ADHD, Störungen des Sozialverhaltens, depressive Syndrome, Angststörungen, Zwangsstörungen). - identifizieren Kriterien des Störungsbegriffs, reflektieren diese im Spiegel von Etikettierungsmodellen theoriegeleitet und sind sich der Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Prävention und Intervention bewusst. - erklären theoriegeleitet Ursachen und Symptomatiken von Dyskalkulie, Legasthenie und LRS und analysieren und reflektieren standardisierte und informelle Verfahren der Diagnose. - erörtern pädagogische Ansatzpunkte in Prävention und Intervention für den schulischen Bereich auf Basis aktueller Forschungsbefunde und begründen die Notwendigkeit der Einbindung von Bezugspersonen. - analysieren und diskutieren schulische und außerschulische Förderprogramme theoriegeleitet. - reflektieren das eigene Rollenverständnis in der Arbeit mit und Begleitung von betroffenen Jugendlichen und fokussieren dabei insbesondere Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Diagnostik, Präventions- und Interventionsmaßnahmen. 										
Lehr- und Lernmethoden										
Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Erarbeitung der Inhalte Selbststudium										
Leistungsnachweise										
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.										
Sprache(n)										
Deutsch										
durchführende Institutionen										
Pädagogische Hochschule Tirol										
Modul	Lehrveranstaltungen			Typ	SWSt	ECTS-AP				
WPM 04 D	Lern- und Verhaltensdiagnostik					BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Lern- und Verhaltensdiagnostik		VO	1	1				1
	b)	Lern- und Verhaltensdiagnostik		SE	1	1		1		2
	c)	Interventionsstrategien		UE	1				2	2
	Summen				3	2		1	2	5

Modulbeschreibung									
Kurzz.	Modulbeschreibung								
WPM 05 A	Individuelle Lernbegleitung								
Niveau	Modulart						Modulstufe		
Mastermodul	Wahlpflichtmodul						-		
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP			SWSt.				
1	1. oder 2. Semester	5			3				
Voraussetzungen									
keine									
Inhalt									
a) Vorlesung: Rahmenbedingungen und Prozess der individuellen Lernbegleitung, Aufgaben, Pflichten, Rechte und Haltung von Lernbegleiter/innen									
b) Seminar: Diagnoseinstrumente, Umgang mit Stärken und Schwächen, Motivation, Lernmethoden, Lernstrategien, Lernplan									
c) Seminar: Ressourcenarbeit und Reflexion, Beratung und Begleitung									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die rechtlichen Grundlagen, der Organisation und den Prozess der Individuellen Lernbegleitung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Befunde und gesetzlicher Vorgaben. - erörtern die Aufgaben, Pflichten und Rechte von Lernbegleiter/innen und reflektieren deren erforderliche Grundhaltung theoriegeleitet. - diskutieren, entwickeln und evaluieren Instrumente zur Diagnose von Potentialen und Defiziten auf Basis aktueller Forschungsbefunde und entwickeln fachdidaktisch begründete Kompensationsstrategien. - konzipieren und begründen Lern- und Arbeitsstrategien, die Lernprozesse positiv beeinflussen, wenden die Strategien in entsprechenden Lernsettings an und reflektieren deren Wirkungen wissenschaftsbasiert. - reflektieren Begleit- und Beratungsprozesse gesamthaft und theoriegeleitet und unter Rekurs auf ihre Kenntnisse zum Krisen- und Konfliktmanagement. 									
Lehr- und Lernmethoden									
Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen Selbststudium									
Leistungsnachweise									
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.									
Sprache(n)									
Deutsch									
durchführende Institutionen									
Pädagogische Hochschule Tirol									
Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
WPM 05 A	Individuelle Lernbegleitung				BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Konzepte der Lernbegleitung	VO	1	1				1
	b)	Lerndiagnose und Lernmanagement	SE	1	1		1		2
	c)	Prozessbegleitung und Beratung	UE	1				2	2
	Summen			3	2		1	2	5

Modulbeschreibung									
Kurzz.	Modulbeschreibung								
WPM 05 B	Migration und Berufsbildung								
Niveau	Modulart						Modulstufe		
Mastermodul	Wahlpflichtmodul						-		
Semesterdauer	Semester			ECTS-AP			SWSt.		
1	1. oder 2. Semester			5			3		
Voraussetzungen									
keine									
Inhalt									
<p>a) Vorlesung: Geschichte und Konzepte des pädagogischen Diskurses von Migration und Berufsbildung</p> <p>b) Seminar: Bedingungen, Formen und Konsequenzen von Subjektivierungsprozessen in der Migrationsgesellschaft</p> <p>c) Übung: Planung, Durchführung und Evaluation migrationspädagogischer Maßnahmen</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren relevante Differenzverhältnisse der Migrationsgesellschaft und verschiedene Migrationserfahrungen auf Basis aktueller Forschungsbefunde und reflektieren sie im Spiegel der historischen Genese. - erörtern und beurteilen Konzepte zum pädagogischen Umgang mit diesen Differenzverhältnissen und Migrationserfahrungen theoriegeleitet. - erläutern Bildungsangebote der Berufsbildung aus migrationspädagogischer Perspektive. - diskutieren und reflektieren gesellschaftliche und individuelle Verortungsstrategien von Migration und Migrationserfahrungen und fokussieren dabei besonders Aspekte der Mehrfachzugehörigkeit, Transkulturalität und postmigrantische Ansätze. - hinterfragen konventionelle Identitätsbegriffe und diskutieren Alternativen wissenschaftlich fundiert. - beurteilen Bedingungen, Formen und Konsequenzen von Subjektivierungsprozessen in der Migrationsgesellschaft, identifizieren fachdidaktische Potentiale der Theorieperspektiven und wenden sie in pädagogischen Kontexten an. 									
Lehr- und Lernmethoden									
<p>Vorlesung</p> <p>seminaristische Interaktivität</p> <p>handlungsorientierte Übungsphasen</p> <p>Selbststudium</p>									
Leistungsnachweise									
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.									
Sprache(n)									
Deutsch									
durchführende Institutionen									
Pädagogische Hochschule Tirol									
Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
WPM 05 B	Migration und Berufsbildung				BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Interkulturelle und diversitätsorientierte Berufsbildung	VO	1	1				1
	b)	Identität und Subjekt in der Migrationsgesellschaft	SE	1	1		1		2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1				2	2
	Summen			3	2		1	2	5

Modulbeschreibung									
Kurzzeichen		Modulbeschreibung							
WPM 05 C		Betriebspädagogik							
Niveau		Modulart					Modulstufe		
Mastermodul		Wahlpflichtmodul					-		
Semesterdauer		Semester		ECTS-AP		SWSt			
1		1. oder 2. Semester		5		3			
Voraussetzungen									
keine									
Inhalt									
a) Vorlesung: Theorien und Modelle betrieblicher Bildungsarbeit, Strukturen und Prozesse der betrieblichen Bildung, Didaktik der Integration von Lernen und Arbeit b) Seminar: handlungsorientierte und fallbasierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen c) Übung: Aufgaben, Funktionen und Handlungsfelder des betrieblichen Ausbildungspersonals, theoriegeleitete Reflexion betrieblicher Hospitationen									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erörtern und diskutieren Theorien und Modelle betrieblicher Bildungsarbeit auf Basis aktueller Forschungsbefunde. - kontrastieren betriebliche und schulische Bildungsprozesse. - klassifizieren und beurteilen Strukturen und Prozesse der betrieblichen Bildung theoriegeleitet. - beschreiben das Verhältnis von erwachsenen Lernenden und lernender Organisation und beurteilen dabei die organisatorischen Möglichkeiten der Förderung von Lernprozessen. - diskutieren und veranschaulichen die Relation von Erwachsenenbildung und organisationalem Lernen und beurteilen organisationale Optionen der Lernprozessförderung. - konzipieren, initiieren und gestalten betriebliche Lehr-/Lernarrangements, begründen ihr Konzept fachdidaktisch fundiert, evaluieren die Wirkung und reflektieren die Ergebnisse theoriegeleitet. - analysieren die in betrieblichen Hospitationen gewonnenen Einblicke in die Aufgaben sowie Funktionen und Handlungsfelder des betrieblichen Ausbildungspersonals und reflektieren diese wissenschaftlich fundiert. 									
Lehr- und Lernmethoden									
Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Erarbeitung der Inhalte Selbststudium									
Leistungsnachweise									
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.									
Sprache(n)									
Deutsch									
durchführende Institutionen									
Pädagogische Hochschule Tirol									
Modul	Lehrveranstaltungen		Typ	SWSt	ECTS-AP				
WPM 05 C	Betriebspädagogik				BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Betriebliche Bildungsprozesse	VO	1	1				1
	b)	Betriebliche Bildungsprozesse und betriebliches Ausbildungspersonal	SE	1	1		1		2
	c)	Pädagogisch-praktische Studien	UE	1				2	2
	Summen			3	2		1	2	5

Modulbeschreibung											
Kurzzeichen		Modulbeschreibung									
WPM 05 D		Freies Wahlpflichtmodul									
Niveau		Modulart						Modulstufe			
Mastermodul		Wahlpflichtmodul						-			
Semesterdauer		Semester			ECTS-AP		SWSt				
1 - 2		1./2. Semester			5						
Voraussetzungen											
keine											
Inhalt											
<p>Im Bereich der Wahlpflichtmodule können auch Prüfungen aus frei gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS- AP an anerkannten in- oder ausländischen Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen oder Universitäten absolviert werden.</p> <p>Diese müssen eine sinnvolle Erweiterung des individuellen Kompetenzprofils im gewählten Vertiefungsbereich darstellen.</p>											
Lernergebnisse/Kompetenzen											
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern und profilieren ihr Wissen und Können im Bereich von Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmanagement oder im Bereich von inklusiver Bildung an beruflichen Schulen nach eigenen Interessen. - begründen ihre Lehrveranstaltungswahl im Spiegel des gewählten Vertiefungsbereichs im Masterstudium und deren Relevanz für die Erweiterung des individuellen Kompetenzprofils. 											
Lehr- und Lernmethoden											
gem. den jew. curricularen Vorgaben											
Leistungsnachweise											
gem. den jew. curricularen Vorgaben											
Sprache(n)											
Deutsch und/oder Englisch											
durchführende Institutionen											
Eine frei wählbare anerkannte in- oder ausländische Pädagogische Hochschule, Fachhochschule oder Universität											
Modul		Lehrveranstaltungen			Typ	SWSt	ECTS-AP				
		Freies Wahlpflichtmodul					BW	FW	FD	PPS	Summe
WPM 05 D		a)	Freies Wahlpflichtfach		FWF						5
		Summen									5

Modulbeschreibung											
Kurzzeichen		Modulbeschreibung									
M 06		Masterabschluss									
Niveau		Modulart					Modulstufe				
Mastermodul		Pflichtmodul					Aufbaumodul				
Semesterdauer		Semester			ECTS-AP		SWSt				
1 - 2		1./2. Semester			25		2				
Voraussetzungen											
Für die Teilnahme am Seminar:											
<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme am Modul M 01 – angenommenes Masterarbeitsthema (inkl. Betreuung) durch die/den zuständige/n Vizerektorin/Vizerektor (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.10) 											
Für den Antritt zur Defensio (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.12):											
<ul style="list-style-type: none"> – positiver Abschluss aller im Curriculum vorgesehenen Module und – positive Beurteilung der Masterarbeit (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.10) 											
Inhalt											
a) Seminar: Präsentation und Diskussion der jew. Masterarbeitsprojekte											
b) Defensio: Wissenschaftlicher Diskurs über die Forschungshypothesen, Absicht und Inhalt der Masterarbeit, Relevanz/Begründung erhobener Daten und gewählter Instrumente/Methoden, Relevanz der ausgewählten Literatur, berufspraktischer Konnex											
Lernergebnisse/Kompetenzen											
Die Studierenden											
<ul style="list-style-type: none"> – verfassen eigenständig eine berufsbildungsorientierte und berufsfeldbezogene Masterarbeit. – präsentieren und argumentieren ihr Master-Forschungsprojekt vor einem fachkundigen Publikum und erlangen hierüber neue Impulse für ihre wissenschaftliche Arbeit. – wenden adäquate Forschungsmethoden und -instrumente zur Bearbeitung der Master-Problemstellung richtig an und begründen deren Auswahl im Spiegel des zugrundgelegten Forschungsinteresses. – vergleichen und bewerten (thematisch) mögliche Publikationskanäle. – verteidigen die Ergebnisse und Inhalte ihrer Masterarbeit vor einer Prüfungskommission und rekurrieren dabei auf die Relevanz der Forschungshypothesen, Absicht und Inhalt der Masterarbeit, Relevanz erhobener Daten und gewählter Instrumente/Methoden, Relevanz der ausgewählten Literatur und zeigen und begründen den berufspraktischen Konnex. 											
Lehr- und Lernmethoden											
seminaristische Interaktivität											
Selbststudium											
kommissionelles Prüfungsgespräch											
Leistungsnachweise											
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.											
Masterarbeit (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.10)											
Sprache(n)											
Deutsch											
durchführende Institutionen											
Pädagogische Hochschule Tirol											
Modul	Lehrveranstaltungen				Typ	SWSt	ECTS-AP				
M 06	Masterabschluss						BW	FW	FD	PPS	Summe
	a)	Forschungswerkstatt			SE	2	2				2
	b)	Masterarbeit und Defensio			MA		23			23	
	Summen					2	25			25	

5. Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF)

5.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Masterstudien der Sekundarstufe Berufsbildung zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung.

5.2. Begriffsbestimmungen

Im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
- b) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
- c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.
- d) Kommissionelle Prüfungen (KP) sind Prüfungen, die von mehreren Prüfer/innen - der Prüfungskommission - abgenommen werden.
- e) Modulanforderungen informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 2.5) und die jeweiligen Beurteilungsmodalitäten. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen im Modul gemeinsam festzulegen und den Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

- f) Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.
- g) Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die organisatorische Abwicklung von Modulen verantwortlich. Modulverantwortliche werden von der Leiterin/vom Leiter der Organisationseinheit eingesetzt.

5.3. Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen

5.3.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich, schriftlich⁴, praktisch, elektronisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen.
- b) Die Dauer von Lehrveranstaltungsprüfungen hat sich an den Arbeitszeiten der Lehrveranstaltung (Präsenz- und Selbststudienanteil) zu orientieren.
- c) Erfolgt die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (LVoPI), so hat dieser Prüfungsakt vorzugsweise in der letzten Lehrveranstaltung, jedenfalls aber zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung stattzufinden.
- d) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind in den Modulanforderungen als solche zu kennzeichnen und die vorgesehenen Leistungsfeststellungsmaßnahmen sind festzulegen.
- e) Die Beurteilerinnen und/oder Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und/oder Lehrveranstaltungsleiter.
- f) Art und Umfang von Lehrveranstaltungsprüfungen sind in den Modulanforderungen festzumachen.

⁴ z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier, usw.

5.3.2. Kommissionelle Prüfungen

- a) Modulprüfungen, die von zwei oder mehreren Lehrenden im Modul abgenommen werden, sind kommissionelle Prüfungen.
- b) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung, Stimmengleichheit oder längerfristigem Ausfall einer Prüferin/eines Prüfers wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ normiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne des § 42 Abs. 11 HG 2005 idGF die Anforderungen allenfalls unter Beachtung auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF beantragte abweichende Prüfungsmethoden durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

5.4. Informationsverpflichtungen

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (vgl. § 42a Abs. 2 HG 2005 idGF).

5.5. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- a) Die Studierenden haben sich gemäß den organisatorischen Vorgaben für jede Prüfung fristgerecht anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat trotz vorliegender Anmeldung nicht zur Prüfung an, führt dies zu Terminverlust, sofern keine schwerwiegenden Gründe (z. B. akuter Krankheitsfall) für das Unterlassen der Abmeldung vorliegen (vgl. § 8 Z 7 HCV 2013 idGF).
- b) Bei Prüfungen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen und Module Bedacht zu nehmen.
- c) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern (vgl. § 44 Abs. 2 HG 2005 idGF).
- d) Wenn eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, zählt dies als Prüfungsantritt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich festzustellen.
- e) Das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen festzulegen.
- f) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig. Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen (vgl. § 46 Abs. 1 und 2 HG 2005 idGF).
- g) Gem. § 44 Abs. 5 HG 2005 idGF ist den Studierenden auf ihr Verlangen Einsicht in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

5.6. Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen/Leistungsfeststellungskonzepte.

- a) Vorgetäuschte bzw. erschlichene Leistungen sind vom studienrechtlich verantwortlichen Organ für nichtig zu erklären und führen zum Terminverlust (vgl. § 45 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).
- b) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen sowie wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- c) Erscheint diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ – wenn die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind –, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ – wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen – zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Modulanforderungen festzulegen. Bei der Heranziehung dieser zweistufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- d) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF)

5.7. Pädagogisch-praktische Studien

5.7.1. Berufserkundung und –erprobung im Rahmen von Lehrübungen

- a) Die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen durchzuführenden Lehrübungen sind den Studierenden inkl. der zu Grunde liegenden Leistungsfeststellungsmaßnahmen (des Leistungsfeststellungskonzepts) und Leistungsbeurteilungskriterien in den jeweiligen Modulanforderungen nachweislich und zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die Beurteilung von Lehrübungen erfolgt durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in. Gegebenenfalls sind die Klassenlehrer/innen zur Modulkonferenz einzuladen, sie üben aber ausschließlich beratende Funktion aus.

5.8. Prüfungswiederholungen

- a) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden gem. § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu. Wird die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt, ist die dritte Wiederholung kommissionell abzuhalten (vgl. § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF). In diesem Fall gelten die Bestimmungen gem. 5.3.3 b).
- b) Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die/der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei sich die Zahl der zulässigen Wiederholungen nach den Prüfungsantritten an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien nach den Prüfungsantritten an den beteiligten Bildungseinrichtungen in allen Studien bemisst (vgl. § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).
- c) Im Curriculum ausgewiesene Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (siehe Pkt. 5.7 der PO) können bei negativer Beurteilung einmal wiederholt werden. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die/den Studierende/n verschuldete Umstände zurückzuführen ist (vgl. § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF). Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurden, wobei ein Verweis von der Praxischule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist (vgl. § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF).

In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen (vgl. § 43a Abs. 2 und § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).

5.9. Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- a) Den Rechtsschutz bei Prüfungen betreffend gilt § 44 HG 2005 idgF.
- b) Die Nichtigerklärung von Beurteilungen betreffend gilt § 45 HG 2005 idgF.

5.10. Masterarbeit

- a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist professionsorientiert auszurichten und zeigt eine wissenschaftlich-fundierte, forschende Auseinandersetzung mit Fragen der Berufsbildung.
- b) Die Masterarbeit inkl. Verteidigung umfasst – unabhängig von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 23 ECTS-AP.
- c) Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Tirol veröffentlicht.
- d) Die Studierenden sind nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen, wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer/innen einen/eine Betreuer/in auszuwählen. Der/die Betreuer/in ist gleichzeitig Erstbegutachter/in.
- e) Das Thema der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
- f) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- g) Die Studierenden haben der/dem zuständigen Vizerektorin/Vizerektor der Pädagogischen Hochschule Tirol vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe von der/vom zuständigen Vizerektorin/Vizerektor kein Einspruch erhoben wird.
- h) Die Studierenden haben mit der gewählten Betreuerin/dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
- i) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der/des zuständigen Vizerektors/Vizerektorin ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel der Betreuungsverantwortung und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.
- j) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- k) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
- l) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (als pdf-Datei auf einem geeigneten Datenträger) in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Beurteilung einzureichen. Ein weiteres Exemplar ist vom/von der Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben. Bei erneuter Einreichung ist die eingereichte Fassung am Deckblatt ersichtlich zu machen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- m) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

- n) Die/Der zuständige Vizerektorin/Vizerektor hat die Masterarbeit der Betreuerin/dem Betreuer und einer/einem weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Hochschullehrenden (Zweitgutachter/in) zur Beurteilung zuzuweisen. Diese oder dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala (vgl. Pkt. 5.6) und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers bzw. des/der Zweitgutachter/in hat die/der zuständige Vizerektor/in auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Person als Ersatz zu bestimmen.
- o) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- p) Die Studierenden haben mittels geeigneter elektronischer Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle). Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist der Masterarbeit beizulegen.
- q) Ergibt eine von der/vom Beurteiler/in durchgeführte Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin/der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.
- r) Die Masterarbeit kann maximal dreimal (frühestens jeweils nach drei Monaten) zur Approbation vorgelegt werden. Bei der dritten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls von einer erweiterten Prüfungskommission zu beurteilen. Die/der verantwortliche Vizerektor/in erweitert die Prüfungskommission für die letzte Vorlage um ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Kommissionsmitglied. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu (vgl. Unterpkt. 5.3.3 b).
- s) Nach dreimaliger Vorlage und dreimaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

5.11. Veröffentlichung der Masterarbeit

- a) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung haben vor der Verleihung des akademischen Grades die von beiden Gutachter/innen positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.
- b) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol ist die Verfasserin/der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benutzung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von der/vom verantwortlichen Vizerektor/in der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.

5.12. Verteidigung der Masterarbeit | Defensio

- a) Im Rahmen einer öffentlichen, kommissionellen Gesamtprüfung (Defensio) verteidigen die Studierenden ihre Masterarbeit vor einer Prüfungskommission und stellen sich einem bezugnehmenden, wissenschaftlichen Diskurs.
- b) Die Studierenden haben dabei die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur und die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
- c) Die Defensio ist eine kommissionelle Gesamtprüfung.

- d) Voraussetzung für das Absolvieren der Defensio ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module, Prüfungen und die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- e) Die/der verantwortliche Vizerektor/in der Pädagogischen Hochschule Tirol bestellt die Prüfungskommission, die sich aus den Beurteiler/innen der Masterarbeit und einer/einem weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrenden zusammensetzt, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig (vgl. Unterpkt. 5.3.3 dieser Prüfungsordnung).
- f) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt zweimal wiederholt werden. Die/der verantwortliche Vizerektor/in erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Kommissionsmitglied. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu (vgl. Unterpkt. 5.3.3 dieser Prüfungsordnung).
- g) Nach dreimaliger negativer Beurteilung der Defensio gilt das Studium als vorzeitig beendet.

5.13. Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Masterstudiums und die Masterarbeit positiv beurteilt worden sind und die Defensio erfolgreich absolviert wurde.

6. In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

7. Übergangsrecht für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien

(gem. § 82c HG 2005 idgF)

Die Zulassung zu einem Masterstudium gem. § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-AP durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder anderen tertiären Bildungseinrichtung voraus (vgl. § 82c HG 2005 idgF).

Das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol erkennt über die Einschlägigkeit auf Basis der von den Studienwerber/innen eingebrachten Unterlagen. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat (vgl. Pkt. 3).